



<b>Teil:</b> Bestimmung des für die Versammlungsstättenverordnung
Stand: 25.02.2012
Eine Ausfechtung ist am Zugang zum Saal gut sichtbar einzubringen.
Beauftragtes Personal ist am Zugang zum Saal gut sichtbar einzubringen.
Reinigungsanleitung,
Erlaubnis zur Nutzung,
Es ist eine unfallfreie Gang- und ein Mittelgang mit je 120 cm Breite vorzusehen.
Die Bereiche innerhalb dieses Gangs können frei besetzt werden, wenn jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und der Reihe nach frei innerhalb der verhinderten und weiten Stühlen eingerichtet sind.
Bankenbestuhlung,
Stühle im bestuhlenden Bereich müssen mindestens 120 cm Abstand voneinander haben.
Es ist ein unmittelbarer Gang mit 120 cm Breite vorzusehen.
Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei mobiliert werden, wenn die Tische rechts eines Absatzes von 150 cm zueinander haben.
Die Gänge und Fluchten und Rettungsgänge, auch außerhalb des Saales, müssen ungehindert reisegängig sein.
Der Übergang zu Rohrschuhunterlagen muss mind. 1% der Besucherplätze in mindestens zwei Plätzen möglich sein.
Jeder zweite Rollstuhlplatz benötigt einen Platz für eine Begleitperson bereitgestellt werden.
Die im Plan eingezeichneten Rollstuhlpunkte sind optional und können auch an einer anderen Stelle im Raum bestuhlt werden
Punkte für Behinderte müssen ebenfalls bestuhlt werden

**HOCHBAUAMT**  
Baudezernat Rottenburg am Neckar  
Marktplatz 19 - 72108 Rottenburg - 07172-165222

<b>Projekt</b>	<b>Zehntscheuer Rottenburg</b>		
<b>Plan</b>	<b>BESTÜHLUNGSPLAN MAX. 245 PERSONEN STUHL- ABSTAND MIN. 0,40m</b>		
Stephan Neiter Geschäftsführer	Theresa Wiegel Edelgutweiler	Dipl. Ing. Gäßmer Architektin	Meldatum: 11.10.00
gezeichnet:	IE	Datum: 04.11.2011	<b>DIN A3</b>
Geändert:	SI	Datum: 23.06.2013	Blatt-Nr.: